

GOZ-Frage des Monats

Privatleistungen bei Kassenpatienten – Begleitleistungen

Ist es korrekt, dass bei einem Kassenpatienten alle Begleitleistungen ebenfalls privat zu berechnen sind, wenn die „Hauptleistung“ nach der GOZ berechnet werden muss: zum Beispiel bei einer Kompositfüllung in Mehrschichttechnik im Seitenzahnbereich eine eventuell nötige Anästhesie (I), eine besondere Maßnahme beim Präparieren oder Füllen von Kavitäten (bMF) oder eine Caries-profunda-Behandlung (cp)?

Begleitleistungen einer privat zu berechnenden Leistung sind nur dann ebenfalls privat zu berechnen, wenn sie einzig und allein durch die privat zu berechnende Leistung ausgelöst werden. Hätte also ein Patient eine Anästhesie für eine Füllung erhalten, die von der Krankenkasse erstattet wird, so wird aus der Anästhesie keine Privatleistung, weil er sich für eine Kompositrestauration

in Mehrschichttechnik entschieden hat. Erst recht nicht die Behandlung einer Caries profunda, die unabhängig von der anschließenden Versorgung des Zahnes als Kassenleistung zu erfolgen hat. Das gleiche gilt für besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen von Kavitäten.

Daniel Urbschat

Wir sind für Sie da!

Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:

E-Mail: goz@zaek-berlin.de

Tel. (030) 34 808 -113, -148

Fax (030) 34 808 -213, -248

